

ABLAUF DER FÖRDERUNG

Das Citymanagement ist Ihre Anlaufstelle für eine mögliche Förderung. Es berät Sie kostenfrei über die geplante Maßnahme und die Möglichkeiten der Förderung.

Antragsberechtigt sind nicht nur private Immobilieneigentümer*innen, sondern auch Mieter*innen im Einverständnis mit dem Eigentümer*innen.

Kontaktaufnahme mit dem Citymanagement

Einholung von Angeboten

Antragsstellung bei der Stadt Emmerich am Rhein

Prüfung des Antrages

Durchführung der Maßnahme

Abrechnung der Kosten und Begleichung der

Rechnung der ausführenden Firma

Auszahlung des Zuschusses

Frau Lena Börsting und Herr Aree Sadoon stehen Ihnen gerne zu allen Fragen zur Verfügung.



Ausbesserung und Anstrich von Fassaden

Wiederherstellung historischer Baudetails



Beseitigung von Graffiti-schäden oder beeinträchtigenden Werbeanlagen



Entsiegelung von Hofflächen

Gestaltung von Garten- und Vorgartenflächen



Begrünung von Fassaden Dachbegrünungen



Erstellung von Spielflächen

KONTAKT

Lena Börsting und Aree Sadoon

Citymanagement Emmerich am Rhein

Telefon: 0163-5196062

E-Mail: citymanagement@stadt-emmerich.de

Sprechzeiten: mittwochs oder nach Vereinbarung

Weitere Informationen, Förderrichtlinien, Vordrucke und Formulare finden Sie auch auf der Internetseite: www.emmerich.de



EMMERICH
AM RHEIN



HOF- UND FASSADENPROGRAMM DER STADT EMMERICH AM RHEIN

Fördermöglichkeiten für private Immobilieneigentümer*innen in der Innenstadt



WAS IST DAS HOF- UND FASSADENPROGRAMM?

Mithilfe des Hof- und Fassadenprogramms unterstützt die Stadt Emmerich am Rhein private Immobilieneigentümer*innen bei der Aufwertung von Gebäudefassaden sowie von Hof- und Freiflächen. Attraktive Fassaden und einladend gestaltete Vorgartenbereiche oder Innenhöfe steigern den Wert der Immobilien, erhöhen die Wohnqualität für die Mieter*innen und tragen insgesamt zur Aufwertung des Stadtbildes bei. Dach- und Fassadenbegrünungen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland können Immobilieneigentümer*innen einen Zuschuss für private Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen erhalten, sodass sich die eigenen Kosten erheblich reduzieren.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen an Fassaden, Hof- und Freiflächen sowie Dachflächen. Die nachfolgende Auflistung ist exemplarisch.

FASSADEN

- Ausbesserung und Anstrich von Fassaden
- Wiederherstellung historischer Baudetails
- Beseitigung von Graffiti-schäden oder beeinträchtigenden Werbeanlagen
- Begrünung von Fassaden

HOF- UND FREIFLÄCHEN

- Entsiegelung von Hofflächen
- Herstellung von Spielflächen
- Gestaltung von Garten- und Vorgartenflächen

DACHFLÄCHEN

- Dachbegrünungen

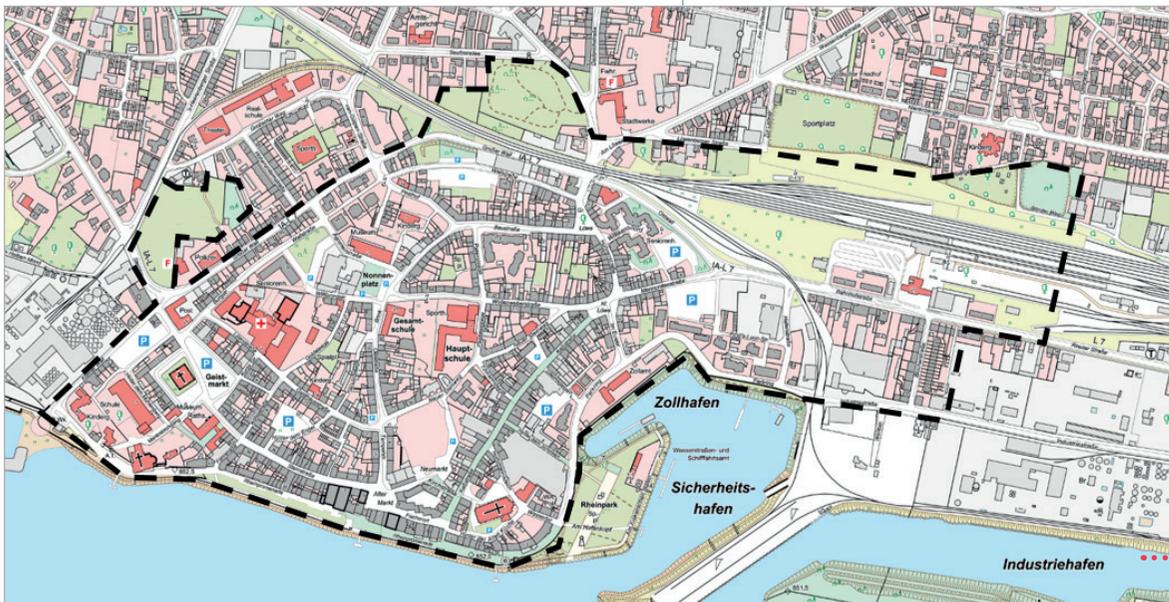
ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 100 €/m².
- Die Bagatellgrenze der Förderung beträgt 1000 €.

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die den Förderrichtlinien entsprechen.

- Die Immobilie liegt im Geltungsbereich des Förderprogramms
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und es wurde noch kein Auftrag an eine ausführende Firma erteilt
- Die Maßnahme trägt zu einer nachhaltigen Verbesserung des Wohnumfeldes bei
- Die Maßnahme kann nicht nach anderen Bestimmungen gefördert werden
- Die Kosten der geförderten Maßnahmen dürfen nicht auf die Mieter*innen umgelegt werden
- Es dürfen keine umweltschädlichen Materialien und Tropenhölzer verwendet werden
- Erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen
- Die Arbeiten müssen von einer Fachfirma ausgeführt werden



Geltungsbereich des Förderprogramms

